

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 22.11.2022

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Ausschussmitglieder

Beyer, Elke
Danielis, Walter
Erbguth-Feldner, Meike
Görmer, Andreas
Hillermeier, Joseph
Holzhäuer, Hans, Dr.
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kupser, Paul, Dr.
Meyer, Boris-André
Porzner, Martin
Sauerhöfer, Jochen
Seiler, Friedmann

1. Stellvertreter

Reisner, Frank

Vertretung für Herrn Markus Fabi

2. Stellvertreter

Blank, Siegfried

Vertretung für Herrn Hans Jürgen Eff

Verwaltung

Peters, Patrick

Referenten

Jakobs, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Eff, Hans Jürgen
Fabi, Markus

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Erweiterung KiTa TIZ Kids im Technologiezentrum - Baubeschluss
- TOP 2 Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten einer Kinderhausgruppe im Gebäude Brauhausstr. 13 durch den Montessori Verein Ansbach e. V.
- TOP 3 Radweg Ansbach - Rügland; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 4 Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring (DR) 002 - Bauunterhalt
- TOP 5 Leistungen für Bildung und Teilhabe; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 6 Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 7 Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2022, Bereitstellung üpl. Mittel
- TOP 8 Öffentliche Bekanntmachungen (DR 008); Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
- TOP 9 Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung)
- TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Erweiterung KiTa TIZ Kids im Technologiezentrum - Baubeschluss
--------------	---

Herr Jakobs verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss und trägt folgenden Sachvortrag vor:

In seiner Sitzung vom 25. Oktober 2022 hat der Stadtrat den Bedarf von 10 Betreuungsgruppen im KiTa-Bereich zu Kenntnis genommen und den Grundsatzbeschluss gefasst, dass der städtische Kindergarten TIZ Kids gemäß der Vorplanung der Anlage 1 solle. Die Verwaltung werde beauftragt, aus dieser Vorplanung eine Entwurfsplanung mit Kostenermittlung zu erstellen, welche die Grundlage für einen Förderantrag darstelle.

Nunmehr wurde eine Entwurfsplanung (Anlage 2) mit Kostenberechnung (Anlage 3) erstellt. Die Kostenberechnung ist abgeschlossen. Der Förderantrag ist in Bearbeitung.

Aufgrund einer Vorbesprechung mit der Regierung von Mittelfranken wurde eine Förderung nach Vorliegen eines Antrags in Aussicht gestellt. Die Förderung erfolgt nach BayFAG.

Die Teilprojekte TIZ Kids I und TIZ Kids II sollen gemeinsam geplant, ausgeschrieben und abgerechnet werden. Somit ist eine Förderung auch für TIZ Kids I möglich. Im Endausbau werden 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätze vorhanden sein.

Die Förderung wird durch das Summenraumprogramm als maximal zuweisungsfähige Fläche von 491 m² bestimmt. Der aktuelle Kostenrichtwert liegt bei 5.636 €/m². Nach den der Regierung vorgelegten Unterlagen liegen die geschätzten zuweisungsfähigen Ausgaben unterhalb des Kostenhöchstwertes.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach den folgenden Meilensteinen:

- Fertigstellung TIZ Kids II vor den Sommerferien 2023, sodann Umzug der Nutzung aus TIZ Kids I
- Fertigstellung TIZ Kids I bis zum 30.11.2023 und Rückzug und Neubelegung zum 01.12.2022.

Das Jugendamt war in die Planungen eingebunden und wird die Belegung entsprechend vornehmen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

die Erweiterung des Kindergartens TIZ Kids um 2 Gruppen zur Weiterempfehlung an den Stadtrat als folgend aufgeführter Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den städtischen Kindergarten TIZ Kids gemäß in der Anlage 1 dargestellten Vorplanung und auf der Grundlage der Entwurfsplanung der Anlage 2 umzusetzen. Der Förderantrag soll schnellstmöglich gestellt werden.

Im Haushalt 2023 werden dazu 1.800.000 € bereitgestellt sowie eine Verpflichtungsermächtigung für den Haushalt 2024 in Höhe von 250.000 € ausgewiesen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten einer Kinderhausgruppe im Gebäude Brauhausstr. 13 durch den Montessori Verein Ansbach e. V.
--------------	--

Her Jakobs weist auf folgenden Sachverhalt hin:

Der Montessori Verein Ansbach e. V. hat am 24.07.2018 einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss für die Errichtung einer Kinderhausgruppe im Gebäude Brauhausstraße 13 vorgelegt. Mit dem Beschluss der Stadtratssitzung vom 18.09.2018 hat die Stadt Ansbach für diesen Ausbau und die Ausstattung der Kinderhausgruppe, welche 15 neue Betreuungsplätze bringt, einen freiwilligen Investitionszuschuss an den Montessori Verein Ansbach e. V. in Höhe von 30% der förderfähigen Kosten, jedoch höchstens 45.000,00 € gewährt. Nachdem hierfür die Mittel bereits eingezogen wurden, müssen diese außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt als Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung. Mit Schreiben vom 12.10.2022 hat der Montessori Verein Ansbach e. V. nun die Gesamtkosten samt allen Rechnungen für die fertiggestellte Baumaßnahme vorgelegt. Diese weisen eine Summe von 177.596,93 € auf. Die Rechnungen wurden fachlich durch das Amt 31 überprüft. Außerdem ist am 27.10.2022 eine Ortsbegehung der neu beschafften Betreuungsplätze in der Brauhausstr. 13 durchgeführt worden. Nach Rücksprache sind die vorgelegten Rechnungen korrekt und stimmen mit der durchgeführten Maßnahme überein. Der gewährte freiwillige Investitionszuschuss kann ausgezahlt werden.

Abschließend weist Herr Jakobs darauf hin, dass die Zuständigkeit lt. Geschäftsordnung beim HFWA liegt und nicht für den Stadtrat vorgesehen ist.

Beschluss:

Der vom 18.09.2018 gewährte freiwillige Investitionszuschuss für den Ausbau und die Ausstattung der Kinderhausgruppe im Gebäude Brauhausstr. 13 in Höhe von 45.000,00 € wird ausgezahlt.

Bei HHSt. 02.4646.9882 werden hierzu außerplanmäßige Mittel in Höhe von 45.000,00 € gewährt.

Die Deckung erfolgt als Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Radweg Ansbach - Rügland; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel

Herr Jakobs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Für den Neubau des Geh- und Radwegs von Ansbach nach Rügland entlang der Staatsstraße 2255 wurde der Deckungsring 230 eingerichtet. Im Haushalt 2020 beträgt das veranschlagte Ausgabevolumen in dem Deckungsring 500.000,00 €.

Für fällige Rechnungen werden bis Jahresende noch rund 400.000,00 € benötigt, die überplanmäßig bereitzustellen sind.

Ein Großteil der Ausgaben wird vom staatlichen Bauamt erstattet. So stehen den Mehrausgaben für den Bau des Geh- und Radwegs auch entsprechende Mehreinnahmen bei der HHSt. 02.6344.3620 (Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden) gegenüber, die zur Deckung herangezogen werden können.

Beschluss:

Im Deckungsring DR 230 (Radweg Ansbach – Rügland) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 400.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch die entsprechenden Mehreinnahmen bei den Investitionszuweisungen (HHSt. 02.6344.3620).

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Überplanmäßiger Mittelbedarf im Deckungsring (DR) 002 - Bauunterhalt

Herr Jakobs teilt folgenden Sachverhalt anhand verschiedener Folien mit:

Der Deckungsring Bauunterhalt hat im laufenden Haushalt 2022 ein Ausgabevolumen von 1.400.000,00 €.

Bereits angefallen sind Ausgaben in Höhe von 1.871.243,75 €.

Gemäß Aufstellung des Fachamtes (Anlage) werden noch ca. 340.944,00 € benötigt.

Somit sind zusätzliche Mittel von 813.000,00 € überplanmäßig bereitzustellen.

Zum einen war zum Jahresbeginn 2022 ein Überhang aus 2021 vorhanden, so dass einige größere Rechnungen aus 2021 in den Haushalt 2022 gebucht wurden. Zum anderen haben unaufschiebbare Bauunterhaltsarbeiten erhebliche Kosten verursacht.

Hierbei handelt es sich unter anderem um folgende Maßnahmen:

- Arbeiten in Verwaltungsgebäuden wegen Umzug verschiedener Ämter

- Heizung in der Turnhalle der Waldschule Meinhardswinden
- Beleuchtung in der Turnhalle der Luitpoldschule
- Prüfung elektrischer Anlagen und Maschinen in der Berufsschule
- Schleifen und Lackieren des Bodens im Onoldiasaal
- Heizung in der Grundschule Brodswinden

Laufende Bauunterhaltsarbeiten müssen ausgeführt werden und können nicht aufgeschoben werden. Die Deckung der unabweisbaren Mehrausgaben im Deckungsring 002 – Bauunterhalt – ist durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen möglich.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat:

Für unabweisbare Ausgaben im Deckungsring 002 – Bauunterhalt – werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 813.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt. 01.9000.0410).

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Leistungen für Bildung und Teilhabe; Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
--------------	---

Herr Jakobs erläutert folgenden Sachverhalt:

Die Stadt Ansbach übernimmt im Rahmen der sog. Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für hilfebedürftige Familien folgende Kosten:

- Leistungen für ein- oder mehrtägige Ausflüge von Kindertages-/Schuleinrichtungen
- Leistungen mit Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- (in Einzelfällen) Leistungen der Schülerbeförderung
- Leistungen für eine angemessene Lernförderung
- Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen
- Leistungen zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben

Im Haushaltsjahr 2021 gingen die Ausgaben in den o.g. Bereichen coronabedingt zurück. Im Haushaltsjahr 2022 sind jedoch verstärkt Anträge auf sog. BuT-Leistungen bzw. entsprechende Bewilligungen zu verzeichnen. Vor allem im Bereich „Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertages-/Schuleinrichtungen“ (HHSt. 01.4820.7826 sowie HHSt. 01.4960.7816) ist eine deutliche Zunahme der Anträge und damit einhergehend eine deutliche Überschreitung der geplanten Mittel zu verzeichnen.

Die im Deckungsring 035 – Leistungen für Bildung und Teilhabe – zusammengefassten Haushaltsstellen haben im laufenden Haushalt 2022 ein Ausgabevolumen von 234.000 €.

Der Deckungsring ist bereits völlig ausgeschöpft. Seitens des Fachamtes werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € beantragt. Die Bereitstellung der Mittel ist zur Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben zwingend erforderlich.

Die Deckung der Mehrausgaben im Deckungsring 035 ist durch Minderausgaben im Deckungsring 032 – Sozialhilfe örtlicher Träger – gewährleistet.

Beschluss:

Im Deckungsring 035 (Leistungen für Bildung und Teilhabe) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Deckungsring 032 (Sozialhilfe örtlicher Träger).

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz; überplanmäßiger Mittel	Bereitstellung
--------------	---	-----------------------

Herr Jakobs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Im Rahmen der Haushaltsplanungen im Sommer/Herbst 2021 war eine „Ukraine-Krise“ nicht absehbar. Bedingt durch den russischen Angriff auf die Ukraine und die hiernach folgende Flüchtlingswelle flüchteten viele Personen nach (West-)Europa bzw. nach Deutschland. Auch in Ansbach wurden viele ukrainische Personen aufgenommen.

Haushaltsrechtlich wurden hierzu mehrere neue Unterabschnitte (UA) gebildet:

- UA 4294 – Am Reiterzentrum 1a
- UA 4295 – Bezirksklinikum (Festsaal)
- UA 4296 – ukr. Flüchtlinge in Wohnungen
- UA 4298 – Distlersaal
- UA 4299 – Beckenweiherhalle

Die im Rahmen des AsylbLG notwendigen Kosten werden vom Freistaat Bayern im Rahmen des Art. 8 Aufnahmegesetz (AufnG) unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erstattet. Die Abrechnung der Erstattung wird voraussichtlich 2023 erfolgen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Auf Anfrage von Herrn Stadtrat Danielis wird Herr Jakobs die gewünschte Aufstellung der Flüchtlinge aus der vorletzten HFWA-Sitzung zukommen.

Beschluss:

Für Asylbewerberleistungen werden im Deckungsring 070 und in den Zweckbindungsringen 009, 053, 079, 084, 085, 086 und 088 überplanmäßige Mittel in

Höhe von 1.200.000 € bewilligt. Die Verteilung auf den Deckungsring und die Zweckbindungsringe erfolgt je nach Bedarf.

Die Deckung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Krankenhausumlage nach Art. 10 b FAG; Festsetzung für 2022, Bereitstellung üpl. Mittel
--------------	---

Herr Jakobs erläutert folgenden Sachverhalt:

Gemäß Festsetzung vom 24.01.2022 beträgt der Umlagebetrag der Stadt Ansbach für 2022 975.110,00 €.

Im städtischen Haushalt 2022 sind hierfür 830.000,00 € bereitgestellt.

Somit entstehen Mehrausgaben von 145.110,00 €, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt. 01. 9000. 0410) gewährleistet.

Beschluss:

Bei HHSt. 01.5100.7111 werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 145.110,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HHSt. 01.9000.0410 (Schlüsselzuweisungen).

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	Öffentliche Bekanntmachungen (DR 008); Bereitstellung überplanmäßiger Mittel
--------------	---

Herr Jakobs teilt mit, dass aufgrund der Vielzahl zusätzlicher Stellenausschreibungen u. a. in den Bereichen Öffentlicher Sicherheit und Ordnung, Finanzverwaltung, Bauamt und Amt für Familie und Jugend, die vorhandenen Mittel nicht ausreichen.

Insgesamt entstehen Mehrkosten von rund 115.000 €, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen gewährleistet.

Auf Anfrage von Frau Erbguth-Feldner führt Herr Jakobs aus, dass aufgrund der Kosten bei den Stellenausschreibungen im Printbereich keine Hinweise zu Soft-Facts gemacht werden können. Im Online-Auftritt erscheint die vollständige Ausschreibung mit

Hinweisen zum Mobilitätzuschuss und Fahrradzuschuss usw., für weitere Anregungen für die Langfassung sei er offen.

Herr Jakobs erklärt auf Anfrage von Herrn Meyer mit, dass seit ca. ½ Jahr online abgefragt werde, wie die Person auf die Stelle aufmerksam wurde. Sobald eine Auswertung vorliegt, werde diese im Personalausschuss vorgestellt.

Beschluss:

Im DR 008 (öffentliche Bekanntmachungen) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 115.000 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HHSt. 01.9000.0410)

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung)
--------------	---

Herr Jakobs trägt vor, dass noch zwei Korrekturen der 2. Änderungssatzung vom 25.10.2022 notwendig sind. Daher ist der Stadtratsbeschluss vom 25.10.2022 zum Erlass der 2. Änderungssatzung aufzuheben und der Erlass der 2. Änderungssatzung mit folgenden Änderungen neu zu beschließen:

- Tarifgruppe 00 „Allgemeine Amtshandlungen“
Dort heißt es momentan, dass die Vorschriften der Tarifgruppen **02** – 76 den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vorgehen. Nach Einführung der Informationsfreiheitssatzung hätte es richtigerweise lauten müssen, dass die Vorschriften der Tarifgruppen **01** – 76 den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vorgehen. Dies wird nun korrigiert.
- Tarifgruppe 01 „Informationsfreiheitssatzung“
Die Gebühren für Auskünfte nach der Informationsfreiheitssatzung sollen nicht höher sein, als nach den neu eingeführten Gebühren für Schreibaufgaben (Tarif-Nr. 007). Sollten die Gebühren nach Tarif-Nr. 007 weniger als 15 € betragen, dann ist die Kostensatzung so auszulegen, dass es sich im Anwendungsgebiet der Informationsfreiheitssatzung um „wenige Abschriften“ handelt. Denn die Herausgabe von wenigen Abschriften ist unabhängig von der Übermittlungsform (elektronischer Weg oder Papierform) gebührenfrei.
Daher wird bei der Tarifgruppe 01 „Informationsfreiheitssatzung“ explizit die Erläuterung mit aufgenommen, dass die Gebühren so zu bemessen sind, dass zwischen Verwaltungsaufwand einerseits und dem Recht auf Informationszugang andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht.

Diese seien auch durch Juristen geprüft worden.

Beschluss:

Der Stadtratsbeschluss vom 25.10.2022 zum Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 05.10.2022 wird aufgehoben.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Ansbach (Kostensatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 03.11.2022 wird erlassen. Dieser Entwurf wird der Sitzungsniederschrift beigefügt und ist Bestandteil dieses Beschlusses (**Anlage 1**).

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

10.1 Umsatzsteuerrecht - Änderung

Herr Jakobs informiert über die geplante Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht. Sinngemäß soll die bestehende Regelung nach §§ 27 Abs. 22 Satz 3 i. V. m. 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre verlängert werden. Die bisherige Regelung sah ein Inkrafttreten zum 01.01.2023 vor. Die Verlängerung des Optionszeitraums hat zur Folge, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts das alte Umsatzsteuerrecht noch bis einschließlich 2024 anwenden können.

Die beschlossenen Satzungsänderungen werden dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung zur Aufhebung vorgeschlagen.

Anfragen

10.2 Einnahmereste

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Stadtrat Hüttinger zur Zusammensetzung der Allgemeinen Rücklage sagt Herr Jakobs zu, den Stadträten die von der Kämmerei erstellte Übersicht der Haushalts- und Kassenreste zuzusenden. Herr Stadtrat Rühl hat diese bereits am 08.11.2022 erhalten.

10.3 Fahrradabstellplätze am Bahnhof

Auf Anfrage von Frau Erbguth-Feldner wird mitgeteilt, dass aktuell die Parkplätze neu gestaltet werden anschließend die Fahrradabstellplätze angegangen werden. Dieses Jahr sei aber nicht mehr mit einer Fertigstellung zu rechnen.

10.4. Parkplätze Klinikum Ansbach

Bezüglich der Nutzung von Easy-Park an den Parkplätzen am Klinikum wird mitgeteilt, dass der Pächter ANregiomed sei und diese selbst bewirtschaftet werden. Man könne aber gerne auf die Verwaltungsratsmitglieder zugehen.

10.5 Kostenaufstellung Landesausstellung

Die Kostenaufstellung zur Landesausstellung wird derzeit erstellt und vorgestellt, sobald sie vorliegt.

10.6 Erhöhung der Strompreise

Herr Meyer fragt an, an wen sich Bürger wenden könnten, die aufgrund der erhöhten Strompreise ihre Kosten nicht mehr bezahlen können.

Herr Jakobs nennt für evtl. Ratenzahlungen der Abschläge die Stadtwerke als Ansprechpartner. Ansonsten ist die Wohngeldstelle im Sozialamt zuständig. Auch das Jobcenter sei weiterer Leistungsträger. Außerdem gebe es bei der Stadt Ansbach den Fonds Bürger/Kinder in Not.

10.7 kostenfreie Adventsbusse

Herr Illig möchte die die kostenlosen Adventsbusse mehr bewerben. Herr Jakobs teilt mit, dass dies eigentlich Aufgabe der ABuV wäre und die Busse bereits in den Medien beworben wurde. Er gibt hiermit einen Hinweis an die öffentliche anwesende Presse. Ansonsten wird er nochmal auf die ABuV zugehen und darum bitten, die Adventsbusse weiter zu bewerben.

TOP 11	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Die Geheimhaltung bleibt zu allen Punkten bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 18.10.2022 wurde durch Auflage genehmigt.

Thomas Deffner
Oberbürgermeister

Birgit Schäff
Schriftführer/in